



### **Aus der Rechtsprechung des Gewerblichen Schiedsgerichts Basel-Stadt**

Im Zwei- oder Dreijahresrhythmus legt das Gewerbliche Schiedsgericht Basel-Stadt jeweils einen schriftlichen Bericht über seine Rechtsprechung vor. Da diese auch die arbeitsgerichtliche Praxis der umliegenden Kantone beeinflusst, lohnt sich ein Blick in den neusten Bericht für alle im Personalwesen in der Nordwestschweiz Tätigen. Der Bericht ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar: [www.gerichte.bs.ch/berichtgs200507.pdf](http://www.gerichte.bs.ch/berichtgs200507.pdf)

Wir haben Ihnen ein kleine Auswahl von Urteilen zu den besonders konflikträchtigen Themen Lohnfortzahlung, Arztzeugnis, Privatbenützung des Geschäftsautos und fristlose Entlassung zusammengestellt, zum Teil versehen mit unseren Hinweisen auf allfällige Regelungslücken in Arbeitsverträgen und -reglementen.



Peter Zumbrunn